

LITERATURKRITIK

Besprechungen und Anzeigen

KLIO	81	1999	1	219-221
------	----	------	---	---------

ERIKA FEUCHT (Heidelberg)

Gay Robins, *Frauenleben im Alten Ägypten*, München (C. H. Beck-Verlag) 1996, 259 S., 85 Abb., ISBN 3-406-40411-1 (geb.) DM 58,—.

Dieses, ursprünglich in der British Museum Press, London, unter dem Titel „Women in Ancient Egypt“ erschienene Werk zeigt wieder einmal die Fähigkeit englischer Kollegen und Kolleginnen, die ihnen vertraute Materie bei aller Wissenschaftlichkeit dem Laien verständlich zu präsentieren. Doch nicht allein der Laie profitiert von diesem Buch. Gay R(obins) schöpft ihr Quellenmaterial vor allem aus dem Neuen Reich. Indem sie das für das Thema so aussagereiche Material aus Deir el-Medineh befragt, gewinnt sie Erkenntnisse, die bisher in der ägyptologischen Literatur noch nicht ihren Niederschlag gefunden haben. Sie zieht jedoch die Zeugnisse aus anderen Epochen immer da hinzu, wenn es für ihre Darstellungen notwendig ist. An bekanntes Material geht sie häufig mit neuen Fragestellungen heran, die, wenn auch selten oder nur hypothetisch zu beantworten, das Buch lebhaft und anregend gestalten. Sie macht dem Laien die Problematik der Quellenanalyse bewußt, Quellen, die, weitgehend von Männern niedergelegt, das Idealbild des ägyptischen Lebens einer männlichen Oberschicht widerspiegeln, Frauen nur als ihre Anhängsel erfassen lassen, deren gesellschaftliche Stellung und Einflußmöglichkeit von ihren Vätern und Ehemännern abhing. Hinzu kommt, daß sich die Ägyptologie, weitgehend von Männern betrieben, die Frage nach der Stellung der Frau im alten Ägypten nie gestellt hat. Ist es doch selbst in heutiger Zeit einem so aufgeschlossenen Kollegen wie S. Donadoni nicht aufgefallen, daß er in seinem Buch „L'Uomo Egiziano“ zwar Kapitel zum Bauern, Handwerker, Schreiber, Beamten, Priester, Soldaten, Sklaven, Fremden, Toten und Pharao aufgenommen, die Frauen jedoch völlig vergessen hat. Der Rezensentin wäre es sicher genauso wenig bewußt geworden, hätte sich der Campus Verlag, als er das Buch ins Deutsche übertragen ließ, nicht mit der Bitte um ein Kapitel zur Frau an sie gewandt.

R. beginnt ihre Darstellung zur Stellung der Frau im Alten Ägypten mit den Frauen der königlichen Familie, der Königin als Mutter und Ehe- bzw. Hauptfrau des Königs sowie der Tochter und der Schwester des Königs. Bei der Königin geht sie von den Insignien aus, die, alle göttlichen Ursprungs, die Königin in die göttliche Sphäre – Wadjet und Nechet bzw. Hathor – erhebt. Wie bereits in ihrem ausgezeichneten Artikel in *GM* 62, 1983, 67 ff., setzt sie sich sachlich und mit überzeugenden Schlußfolgerungen mit der Thronerbinnentheorie auseinander und weist mit Nachdruck die Theorie, der König mußte mit der Thronerbin verheiratet sein, zurück. Sie akzeptiert jedoch die Vater-Tochter-Ehe zwischen dem König und einer seiner Töchter sowie die Geschwisterehe unter Prinzen und Prinzessinnen, ohne zu erwähnen, daß es sich bei letzterer fast immer um Halbgeschwister handelte. Nicht unerwähnt bleiben die diplomatischen Ehen und die Königinnen, die entweder als Regentinnen für ihre minderjährigen Söhne oder als Pharao die Regierungsgeschäfte übernahmen. Den herausragenden Königinnen der 18. Dynastie wird je ein Abschnitt gewidmet. Die Geburtslegende und die Frage des Harims als eigenes Wirtschaftsgefüge einer Königmutter oder einer anderen weiblichen Angehörigen der Königsfamilie sowie Harimsverschwörungen werden kurz angeschnitten.

Mit Kapitel III beginnt die Quellenanalyse zu den Frauen im bürgerlichen Bereich: die Bedeutung der Ehe, Mehrehen, Ehebruch, Scheidung und Wiederheirat. Bei der Besprechung der Erst- und Zweitfrau geht R. noch einmal alle Belege zu h b s w t durch und kommt mit Ward zu dem Schluß, daß es sich um eine nachfolgende Ehefrau handelt. Die Ehe eines Mannes mit mehreren Frauen wird durchdiskutiert. Trotz der von ihr angeführten Beispiele aus der Arbeiterschaft von Deir el-Medineh, die auf eine gleichzeitige Ehe eines Mannes mit zwei Frauen deuten könnten, bleibt sie bei der allgemeinen Ansicht, nur wohlhabende Männer konnten sich zwei Frauen gleichzeitig leisten. Der Verkehr mit abhängigen Frauen war dem Hausherrn hingegen erlaubt gewesen. Über die Erbrechte der Kinder einer anderen als der rechtmäßigen Frau spekuliert sie. Auch war es einer Ehefrau nicht erlaubt, zu anderen Männern eine Beziehung zu haben, so wie Männern der Verkehr mit einer verheirateten Frau verboten war. Zwar durfte eine geschiedene Frau oder eine Witwe wieder heiraten, war ihr dies jedoch nicht möglich, so war ihr Los bedauernswert. Sie kommt zu der Überlegung, daß Frauen kostenlose Feldarbeit geleistet haben könnten, meint jedoch, daß die Quellen darüber schweigen. Sicher war die häusliche Sphäre die der Frau, doch in Erntezeiten konnte sie für bestimmte Arbeiten auf dem Feld hinzugezogen werden. Doch wären hier die Darstellungen hinzuzuziehen, die uns Frauen beim Würfeln, bei der

Ernte des Flachses, von Lotusblüten oder des Weines zeigen. Auch wäre hier der Brief des Schreibers Butehaiaum an seine verstorbene Ehefrau Achtai zu erwähnen, in dem er klagt, sie habe sich während seiner Abwesenheit um das Vieh und das Feld kümmern müssen, und alle Arten schwerer Lasten hätten auf ihr geruht (Černý, *Community*, 69f.).

Fruchtbarkeit, Adoption, Schwangerschaft und Geburt werden in Kapitel IV behandelt, in Kapitel V Familie und Haushalt. R. wertet die Texte von Deir el-Medineh und die Zaubertexte für Mutter und Kind aus. Kemp und Badawi folgend beschreibt sie ausführlich Häuser mit ihren Aufteilungen und ihrer Ausschmückung und stellt sich die Frage nach den Bewohnern. Mit Recht widerspricht sie der Ansicht, die Familien der Nekropolenarbeiter seien sehr zahlreich gewesen. Die Größe der Häuser und die auf uns gekommenen Haushaltslisten von Deir el-Medineh sprechen dagegen. Keine Familie mit mehr als vier Kindern wird in einem Haushalt aufgeführt. Als Grund führt sie die Möglichkeit an, erwachsene Kinder hätten das Haus ihrer Eltern verlassen und somit habe die gesamte Familie nie in einem Haushalt gelebt, kleinere Kinder seien vielleicht mit ihren Ammen aufs Land geschickt worden. So plausibel das klingt, so ist doch damit zu rechnen, daß die Kinder sehr schnell aufeinander folgten. Gehen wir davon aus, daß jedes zweite Kind starb, so kann das älteste noch nicht erwachsen gewesen sein wenn sein viertes Geschwisterkind überlebte. Auch ist es fraglich, ob die Arbeiterfrauen von Deir el-Medineh sich Ammen leisten konnten. Ihrer Erklärung, einige der als z 3 und z 3 t aufgeführten Kinder in den Gräbern von Deir el-Medineh seien Enkel(innen) oder Ehepartner der Kinder der Grabinhaber, so wie auch s n(t) Cousins oder Cousinen gewesen sein können, ist voll zuzustimmen.

Bei der Abhandlung über Aufgabenbereiche und Titel von Frauen (Kapitel VI), weist R. darauf hin, daß manche Aufgaben nicht für Frauen bezeugt sind, daß Frauen ihre Männer vertreten konnten und sich ihre Ämter nach dem Status ihrer Männer richteten. Allerdings waren sie männlichen Arbeitern nicht übergeordnet. Sie konnten Eigentum besitzen und waren erbfähig (Kapitel VII). Der Ansicht, Gerichten hätten ausschließlich Männer angehört, woraus auf eine Benachteiligung der Frauen vor Gericht zu schließen sei, möchte ich mich nicht voll anschließen. Zwar mag ersteres in überwiegender Zahl der Fälle gewesen sein, woraus sich häufig zweiteres ergeben haben mag, doch zeigen uns Gerichtsprotokolle, daß Frauen als Schöffinnen fungieren konnten (D. Valbelle, *Les ouvriers de la tombe*, BdE XCVI, Kairo 1985, 240; Allam, in: LÄ II, Sp. 538) und einer Frau für das gleiche Vergehen die gleiche Strafe auferlegt wurde wie den mit ihr verurteilten Männern (Allam, in: BiOr XXVI, Nr. 3/4, 1969, 156f.).

Deutlich betont R. die unterschiedliche Lage von Frauen aus der Ober- bzw. der Unterschicht. Selbst wenn sie die gleichen Rechte wie die Männer gehabt haben, waren die Frauen der Oberschicht weitgehend von der Stellung ihrer Männer abhängig, die Frauen der Unterschicht waren zusätzlich gegenüber Wohlhabenderen und somit Einflußreicherem benachteiligt. Allerdings sollte nicht vergessen werden, daß die Benachteiligungen gegenüber Höhergestellten die Männer der Unterschicht genauso betrafen wie ihre Frauen. In Kapitel VIII stellt R. klar, daß Frauen bis ins Mittlere Reich als Priesterinnen fast ausschließlich einigen Göttinnen dienen konnten, jedoch nie leitende Stellungen einnahmen. Spätestens seit Beginn der 18. Dynastie wurden die Frauen aus diesen Funktionen ausgeschlossen, da das Priestertum jetzt zum Vollberuf wurde, in dem Männer Karriere machen konnten. Frauen nahmen jetzt die Stellung von Musikantinnen sowohl von Göttern als auch Göttinnen ein, häufig im Kult einer Gottheit, der ihr Gemahl diente. Sie waren in Musiktruppen zusammengefaßt, denen Frauen höchster Beamter vorstanden. Hier ist anzumerken, daß die Bedeutung dieser Aktivitäten im Kult nicht unterzubewerten sind.

Interessante neue Erkenntnisse bringt das Kapitel IX über persönliche Frömmigkeit und Tod, in dem sie u. a. das Vorkommen von Frauen auf Votivstelen und -töchern analysiert. Sie stellt z. B. fest, daß Frauen häufiger einer weiblichen als einer männlichen Gottheit eine Stele weihen und keines der in Deir el-Bahari gefundenen Votivtöcher allein von einem Mann gestiftet worden ist, siebzehn der fünfunddreißig jedoch allein von einer Frau stammen. Bestattungen von Frauen und ihr Vorkommen in Gräbern ihrer Männer oder auf Statuen und Grabstelen werden betrachtet. In dem Kapitel X über das Frauenbild in Literatur und Kunst, wobei auch auf ihre Kleidung eingegangen wird, kommt sie auf die von W. Westendorff unterstellte sexuelle Bedeutung der Fisch- und Vogelfangszenen, die die Rezensentin hoffte, widerlegt zu haben.

Etwas verwirrend ist der Anmerkungsteil, der jeweils die Hauptkapitel durchzählt, während im Text diese Kapitel nochmals in Unterkapitel unterteilt werden, deren Titel jeweils in der Kopfzeile erscheint. Bedauerlich ist ferner, daß zu dem reichhaltigen Material nur gelegentlich Belegstellen zitiert werden. Dies ist sicher nicht der Autorin zur Last zu legen, sondern durch die Vorgabe des Verlages, den Laien nicht durch eine zu wissenschaftliche Aufmachung abzuschrecken, bedingt. Unverständlich ist jedoch, warum in dem als Ersatz dienenden Literaturverzeichnis Literatur aufgeführt wird, die direkt nichts oder nur marginal etwas mit dem Thema zu tun hat (z. B. Davies, *Amarna II* und sieben seiner Thebanischen Grabpublikationen; Blackman, *Meir IV*; Bruyère, *Deir el-Médineh 1935–40*; Epron, *Ti*; Foucart, *Amonmos*; Gardiner, *Grammar*, Helck, *Militärführer*; Faulkner, *Pyramid Texts* um nur einige zu nennen), sich mit der Frau im Alten Ägypten befassende Literatur

jedoch sowohl in den Anmerkungen als auch hier unerwähnt bleibt (z. B. die Artikel Geschwisterehe, Familie, Fruchtbarkeit, Frauenheilkunde, Priesterin im Lexikon der Ägyptologie; Lüddeckens, Eheurkunden; die Publikationen zur Rechtsgeschichte von E. Seidl, die Arbeiten von Théodoridès und die möglicherweise nach Abschluß des englischen Manuskriptes erschienenen Arbeiten von J. Samson, *Nefertiti and Cleopatra*, London 1987, B. Schmitz-U. Steffgen (Hrsg.), *Waren sie schön? Kulturgeschichte der Antiken Welt* 42, Mainz 1989, P. H. Schulz, *Frauen im Alten Ägypten*, Bergisch Gladbach 1987, E. Feucht, *Die Stellung der Frau im Alten Ägypten*, in: J. Martin-R. Zoepffel, *Aufgaben, Rollen und Räume von Frau und Mann I*, Freiburg – München 1989, 239–306; B. Wattson, *Women in Ancient Egypt*, Gloucestershire 1991).

R. ist mit neuen Fragestellungen an die Materie herangegangen, hat noch nicht berücksichtigtes Material hinzugezogen und ist somit zu neuen Antworten gekommen. Sachlich und wissenschaftlich kann sie durch die feministische Literatur aufgekommene Fragen fundiert beantworten. Indem sie verschiedene Interpretationsmöglichkeiten durchdiskutiert, regt sie zu neuen Sichtweisen an und das Buch gewinnt an Lebhaftigkeit mit der es nicht nur für Laien, sondern auch für Fachleute zur lohnenswerten Lektüre wird.